



Amtsgericht Tauberbischofsheim

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Donnerstag, 21.07.2022	10:30 Uhr	Seminarraum/Pavillon im Technologie- und Gründerzentrum Tauberbischofsheim, Am Wört 1, 97941 Tauberbischofsheim

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Lauda-Königshofen-Unterbalbach

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Lauda-Königshofen-Unterbalbach	4181	Gebäude- und Freifläche	Beethovenstraße 19	617	13329

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

() Angaben in Klammer ohne Gewähr:

(Wohngebäude mit Keller-, Erd- und ausgebautem Dachgeschoss, Wfl. ca. 115 qm, Doppelgarage und Nebengebäude);

Verkehrswert:

99.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.06.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ein Ausweis ist mitzubringen. Das Gericht vermittelt bzw. führt keine Besichtigungstermine durch. Besichtigungen des Objekts können nur nach Absprache mit dem Eigentümer auf freiwilliger Basis stattfinden.

Weitere Informationen erhalten sie unter: www.zvg.com

Hauck
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Tauberbischofsheim, 31.05.2022



Stoll
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

Stadtverwaltung Luda:

angehtet am: 10.06.2022 *h*
abgenommen am: